

D 111 300 2

**1. Nachtragssatzung
zur
Satzung
der Gemeinde Felde
für die Offene Ganztagschule**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-H. 2003 S. 57) und der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Januar 2005 (GVOBl. Schl.-H. 2005 S. 27) in den jeweils gültigen Fassungen, wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung der Gemeinde Felde am **24.05.2012** folgende 1. Nachtragssatzung zur Satzung für die Offene Ganztagschule erlassen:

**Artikel I
Änderungen**

1. § 3 erhält folgende neue Fassung:

§ 3

Öffnungszeiten, Ferienregelung, Sonderdienste

1. Die OGS bietet zusätzlich zum planmäßigen Unterricht an den Unterrichtstagen Angebote außerhalb der Unterrichtszeiten an. Frühbetreuung erfolgt von 7:00 Uhr bis 8:30 Uhr. Das Nachmittagsangebot endet um 16:30 Uhr. Die Nachmittagsbetreuung findet unabhängig von der Teilnehmerzahl bis 15.00 Uhr in der Schule statt. Ab 15.00 Uhr erfolgt die Betreuung bei mindestens 3 Teilnehmern in der Schule. Bei weniger als 3 Teilnehmern erfolgt die Betreuung im Kindergarten/ Jugendzentrum.
2. Während der Ferien für die allgemein bildenden Schulen in Schleswig-Holstein bleibt die OGS geschlossen. Die Gemeinde Felde kann außerhalb dieser Satzung eine separate Ferienbetreuung anbieten.
3. Kann die Betreuung aufgrund behördlicher Anordnung oder aus anderen zwingenden Gründen nicht durchgeführt werden, oder muss der Betrieb deshalb eingeschränkt werden, besteht kein Anspruch auf anderweitige Betreuung oder auf Schadenersatz. Eine Erstattung des Entgeltes aus diesem Grunde erfolgt nicht.

2. § 4 Abs. 2 erhält folgenden zusätzlichen Satz 2:

Betreuungszeiten werden durch von der Gemeinde Felde angestellte Kräfte geleitet.

3. § 5 Abs. 2 erhält folgende neue Fassung:

Die Anmeldung eines Kindes zur OGS einschließlich der Teilnahme am Mittagessen bindet für die Dauer eines Schulhalbjahres.

4. In § 5 Abs. 4 werden die Worte „Gemeinde Felde“ durch das Wort „Schule“ ersetzt.

5. In § 8 Abs. 5 werden nach dem Wort „Kursangebot“ die Worte „ , die Betreuung“ eingefügt.

6. § 9 erhält folgende neue Fassung:

§ 9

Entgelte

1. Für die Früh- und Nachmittagsbetreuung der OGS sowie für das Mittagessen werden jeweils gesonderte Entgelte erhoben, die sich aus der Anlage 1 zu dieser Satzung ergeben.
2. In den Fällen des § 7 Abs. 2, bei Aufnahme während des laufenden Schulhalbjahres sowie bei Erkrankung des Kindes von mindestens vier Wochen werden entsprechende Entgeltanteile auf schriftlichen Antrag bei der Gemeinde Felde erstattet, bzw. erhoben.
3. Entgelte für die verbindliche Teilnahme am Mittagessen (§ 5 Abs. 2) werden nur bei Krankheit und anderer unvorhersehbarer Härtefälle erstattet. Über den schriftlichen Antrag entscheidet der Bürgermeister.

7. § 10 Nr. 1 erhält folgende neue Fassung:

„Bei Familien mit geringem Einkommen und Familien mit mehreren Kindern in der Grundschule Felde, erfolgt auf Antrag eine Ermäßigung des in § 9 genannten Entgeltes (ohne Mittagessen) entsprechend der nachfolgenden Absätze 2-5.

8. § 10 wird um folgenden Abs. 6 ergänzt:

Auf Antrag wird bei einer Inanspruchnahme des vollen Kursangebotes (über die ganze Woche) eine Gebührenermäßigung von 20 % gewährt.

9. Die Anlage 1 erhält folgende neue Fassung:

Anlage 1
zur Satzung der Gemeinde Felde
für die Offene Ganztagschule

Gebührenstruktur

Betreuungsart	Dauer	€/Kurstag
Frühbetreuung	90 Minuten	2,00
Nachmittagsbetreuung	45 Minuten	1,00
Nachmittagsbetreuung	60 Minuten	1,50
Hausaufgabenbetreuung	60 Minuten	1,50
Kurse (mind. 7 Teilnehmer)	45 Minuten	1,50
Kurse (mind. 7 Teilnehmer)	90 Minuten	3,00
Sonderkurse	45/90 Minuten	kostende- ckende Kalku- lation

Entgelt Mittagessen

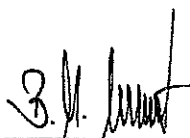
Schüler	2,50 € je Mittagessen
Erwachsener	3,50 € je Mittagessen

Artikel II
Inkrafttreten

Diese 1. Nachtragssatzung tritt zum 01.08.2012 in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Felde, 04.08.12



Bernd-Uwe Kracht
 Bürgermeister

